

Informationen zur mündlichen Sonderzugangsprüfung im Modul 1.3

Wenn Sie einen Studiengang an der FernUniversität aufnehmen möchten, müssen Sie ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder zumindest der für Nordrhein-Westfalen (NW) gültigen einschlägig fachgebundenen Hochschulreife besitzen. Für Bewerberinnen und Bewerber ohne ausreichende Hochschulreife gibt es die Möglichkeit, über die Zugangsprüfung den Zugang zu einem Studiengang auch ohne Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Allgemeine Informationen zur Zugangsprüfung können Sie der „Informationsbroschüre zur Zugangsprüfung“ und der Website www.fernuni-hagen.de/studium/vor/bewerbung/zugangspruef.shtml entnehmen. Dort finden Sie auch den Vordruck für den Antrag auf Zulassung zur mündlichen Sonderzugangsprüfung im Bachelor-Studiengang Politik und Organisation (Prüfung zum Modul 1.3).

Anmeldung

Ihren formalen Antrag auf Zulassung zur mündlichen (Sonder)Zugangsprüfung im Modul 1.3 stellen Sie im Studierendensekretariat; das Studierendensekretariat leitet Ihren Antrag an das Prüfungsamt der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften weiter. Den Antrag können Sie einreichen, sobald Sie darüber benachrichtigt worden sind, dass Sie die Klausur bestanden haben. Gleichzeitig sollten Sie sich bereits, am besten per E-mail, an eine/n der Prüfer/innen wenden, um einen Termin zu vereinbaren. Dann kann der Prüfungstermin noch während der Einschreibphase zum darauf folgenden Semester stattfinden. Nach der erfolgreich absolvierten Zugangsprüfung schickt Ihnen das Prüfungsamt ein Zeugnis zu; im Anschluss daran können Sie sich in den Bachelor-Studiengang „Politik und Organisation“ einschreiben.

Inhalte der Prüfung

Die Prüfung ist eine Modulprüfung – Prüfungsgegenstand sind also im Prinzip alle vier Kurse des Moduls. Sie können, wenn Sie möchten, einen Kurs auswählen, der dann schwerpunktmäßig geprüft wird. Zu den anderen Kursen werden im Lauf des Prüfungsgesprächs durchaus Verbindungslinien gezogen, sie werden aber nicht vertiefend thematisiert. Ihre Auswahl teilen Sie bitte bei der Vereinbarung eines Prüfungstermins mit.

Ablauf der Prüfung

Die Prüfung erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung. Sie wird von einem der beiden Prüfer/innen abgenommen und von einem/r Beisitzer/in begleitet. Wenn Sie möchten, können Sie das Prüfungsgespräch mit einem kurzen Eingangsreferat einleiten; dazu dürfen in einer mündlichen Prüfung jedoch keine Notizen oder andere Unterlagen hinzugezogen werden. Die Prüfung dauert 30 bis maximal 45 Minuten.

Ort und Termin

Sie können Ihre Prüfung in Hagen oder, in eng begrenzten Ausnahmefällen, in Form einer Videoprüfung in einem der dafür ausgestatteten Studienzentren ablegen. Andere Formen der Prüfung sind nicht möglich. Termine für die Sonderzugangsprüfung können schriftlich, telefonisch oder per E-Mail mit dem/der zuständigen Prüfer/in vereinbart werden. Der beste Zeitpunkt dafür ist direkt im Anschluss an die bestandene Klausur im Modul 1.3. Die Prüfungen in Hagen finden in den Büroräumen des/der jeweiligen Prüfer/s/in statt:

Prof. Dr. Uwe Schimank
Raum D 07
1. Etage TGZ (Universitätsstr. 11)

Jun.-Prof. Dr. Sylvia Marlene Wilz
Raum D 09
1. Etage TGZ (Universitätsstr. 11)

Ansprechpartner/in und Prüfer/in

Je nach Auswahl des Schwerpunktkurses und nach Terminlage sind Ihr/e Prüfer/in:

Prof. Dr. Uwe Schimank
uwe.schimank@fernuni-hagen.de
02331/987-2524

Jun.-Prof. Dr. Sylvia Marlene Wilz
sylvia.wilz@fernuni-hagen.de
02331/987-4693

Sekretariat:

Frau Barbara Böringer
barbara.boeringer@fernuni-hagen.de
02331/987-2523

Postanschrift:

FernUniversität in Hagen
Institut für Soziologie
Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
Universitätsstr. 11 (TGZ)
58084 Hagen